

Verein für Städtepartnerschaften Limburg e. V.



Grundsätze für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Partnerschaften zwischen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und ihren Partnergemeinden - gültig ab 01. 01. 2015

1. Allgemeine Grundsätze

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt der Verein für Städtepartnerschaften Limburg e. V. (Partnerschaftsverein) Zuschüsse für Begegnungen mit Schulen, Vereinen, Organisationen etc., zu denen eine Verbindung bereits besteht oder angestrebt wird. Die Gegenseitigkeit des Austausches muss gewährleistet oder beabsichtigt sein. Reisen, die vorwiegend touristisch angelegt sind, werden nicht bezuschusst. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung bestimmter Leistungen besteht nicht.

2. Förderungszwecke

Gefördert werden:

- 2.1 Begegnungsprogramme von Schülergruppen der hiesigen Schulen
- 2.2 Begegnungsprogramme von Vereinen, Organisationen und Personengruppen mit Gruppen in den Partnerstädten
- 2.3 Begegnungsprogramme, die hiesigen Schulen, Vereinen, Organisationen und Personengruppen bei Gegenbesuchen aus den Partnerstädten Kosten verursachen.

3. Bewilligungsbedingungen

3.1 Subsidiarität

Eine Förderung aus speziell für die Partnerschaftspflege bereit gestellten Mitteln ist nur möglich, wenn zuvor alle Zuschussmöglichkeiten im Rahmen der Jugendpläne und der staatlichen und privaten Hilfe (Fachverband, Landessportbund etc.) sowie bei angemessener Beteiligung der Teilnehmer ausgeschöpft sind.

3.2 Antrag

Maßnahmen für das Folgejahr müssen beim Verein für Städtepartnerschaften e. V. (Partnerschaftsverein) bis 15. Oktober angemeldet werden. Der Antrag muss außer der Ca.-Zahl der Teilnehmer einen Kostenvoranschlag, die voraussichtliche Dauer und ein vorläufiges Programm enthalten.

4. Höhe der Zuschüsse

- 4.1 Für Fahrten in die Partnerstädte sowie bei Besuchen aus den Partnerstädten werden für Erwachsene je 40,00 Euro und für Jugendliche je 60,00 Euro gezahlt.
- 4.2 Bei Begegnungen zwischen Jugendlichen mit eingegrenzter Thematik und einer Mindestdauer von drei Tagen (An- und Abreisetag ausgenommen) wird pauschaliert ein Aufschlag von 50,00 Euro gewährt.

5. Auszahlung des Zuschusses

Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt direkt nach Beendigung der Begegnung nach Vorlage

- 5.1 eines Beleges, aus dem die Abrechnung der entstandenen Kosten sowie die Kostendeckung ersichtlich ist,
- 5.2 einer Teilnehmerliste unter Angabe des Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums sowie der Unterschrift,
- 5.3 eines Kurzberichtes über den Verlauf der Begegnung.
- 5.4 Die Höhe des Zuschusses kann nur bis zur tatsächlichen Höhe der entstandenen Kosten ausgezahlt werden.

Durch den Verein für Städtepartnerschaften Limburg e. V. (Partnerschaftsverein) gewährte Zuschüsse sind ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden.